



Leseprobe aus Peyerl und Züchner, Partizipation  
in der Kinder- und Jugendhilfe,  
ISBN 978-3-7799-6707-1 © 2022 Beltz Juventa  
in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel  
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/  
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6707-1](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6707-1)

# Inhalt

<b>Einleitung</b>	
<i>Katrin Peyerl/Ivo Züchner</i>	7
<b>Grundlagen</b>	13
Zu Bedeutung von Partizipation für die Kinder- und Jugendhilfe	
<i>Stefan Schnurr</i>	14
Kinderpolitik und Kinderrechte	
<i>Heinz Sünker/Thomas Swiderek</i>	26
Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen	
<i>Albrecht Rohrmann</i>	40
<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>	55
Demokratische Partizipation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	
<i>Benedikt Sturzenhecker</i>	56
Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Jugendverbänden	
<i>Gunda Voigts</i>	71
Partizipationsförderung in der Kinder- und Jugendarbeit	
<i>Katrin Peyerl</i>	85
<b>Tageseinrichtungen und Kindertagespflege</b>	99
Demokratische Partizipation in der Kindertagesbetreuung	
<i>Teresa Lehmann/Elisabeth Richter</i>	100
Demokratische Partizipation in Familienzentren	
<i>Raingard Knauer</i>	113
Partizipation im Hort	
<i>Katrin Peyerl/Ivo Züchner</i>	126
<b>Hilfen zur Erziehung</b>	139
Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung	
<i>Liane Pluto</i>	140

Partizipation der Pflegekinder in der Pflegekinderhilfe <i>Daniela Reimer/Klaus Wolf</i>	153
Partizipation in der Hilfeplanung <i>Gunther Graßhoff</i>	167
<b>Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe</b>	177
Partizipation und Kinderschutz: Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven <i>Timo Ackermann</i>	178
Partizipation und Vormundschaft/Pflegschaft <i>Peter Hansbauer/Lisa Wendt</i>	192
Partizipation und kommunale Jugendhilfeplanung <i>Reinhard Liebig</i>	205
Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Ombudsstellen der Kinder- und Jugendhilfe <i>Ulrike Urban-Stahl</i>	216
<b>Autor*innenangaben</b>	226

# Einleitung

Katrin Peyerl/Ivo Züchner

Die aktuelle Reform des Sozialgesetzbuch VIII hat auch das Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen aufgegriffen. Kindesinteressen und Kinderschutz waren zentrale Themen des Dialogprozesses, der zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KSJG) führte, der Bereich „Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien“ ist eines der fünf Themengebiete, in denen das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die zentralen Änderungen des SGB VIII durch das KSJG zusammenfasst.

Beteiligung bzw. Partizipation, gerade von Kindern und Jugendlichen, hat dabei vielfältige Dimensionen und Facetten, mit Blick auf die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind mindestens zwei generelle Blickrichtungen von Bedeutung.

Zum einen der Blick auf das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Partizipation, was schon in der UN-Kinderrechtskonvention durchgesetzt ist. Hierdurch sollen diese dazu „bemächtigt“ werden, in allen Lebensbereichen mitbestimmen, in der Gesellschaft mitreden und mitentscheiden zu können sowie ihre Lebensumstände und ihre eigenen Interessen im politischen Diskurs auf allen Ebenen zu vertreten. Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist so Ausdruck eines Gesellschaftsverständnisses, in denen alle Mitglieder der Gesellschaft Rechte besitzen und sich beteiligen können. Der Kinder- und Jugendhilfe kommt im Sinne der Förderung und Bildung von Kindern und Jugendlichen eine Unterstützungsfunktion zu, in der „Bemächtigungs-“ und Bildungsprozesse, auch über die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe hinaus, im öffentlichen und politischen Raum, angestoßen/angeregt werden. Gleichzeitig ist Erziehung und Bildung in diesem Sinne auch Teil der Sicherung des gesellschaftlichen Grundkonsenses einer demokratischen Gesellschaft, die auf die Mitwirkung ihrer Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist.

Zum anderen ist Kinder- und Jugendhilfe selbst ein Angebots- und Leistungssystem mit vielfältigen Organisationsformen. Gerade diese Organisationen müssen sich immer wieder die Frage stellen, inwieweit diese ihren Auftrag der Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei ihren eigenen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen erfüllen, inwieweit sie selbst partizipativ angelegt sind und das Recht auf Partizipation umsetzen. Dies bedeutet eben nicht nur einen pädagogisch förderlichen Erfahrungs- und Lernraum zu bieten, sondern Kindern und Jugendlichen faktisch Einflussnahme und Mitbestimmung in den Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen. Der bedeutende Erfahrungs- und Lernraum für Kinder und Jugendliche ist hier an die

Wirkmächtigkeit gebunden, die nicht nur Erfahrungen der Selbstwirksamkeit oder sozialen Lernens ermöglicht, sondern auch Prozesse der Demokratiebildung befördert.

Entsprechend ist Partizipation von Kindern und Jugendlichen Auftrag und Ziel der Kinder- und Jugendhilfe, sowohl Qualitätskriterium als auch Handlungsform und Methode. Allein dies macht Partizipation zu einer anspruchsvollen Aufgabe: So sind auf der einen Seite Erwartungen und Legitimation pädagogischen Handelns an Partizipation von Kindern und Jugendlichen geknüpft. Auf der anderen Seite kann Partizipation von Kindern und Jugendlichen von pädagogisch Verantwortlichen nicht bestimmt bzw. kontrolliert und durchgeplant werden, wenn Partizipation nicht rein instrumentalisierend und als Legitimationsbeschaffung der eigenen Praxis angelegt ist, was dem Charakter von Partizipation entgegen steht.

Dies alles ist Grund genug, einen Band mit Beiträgen zur Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe zusammenzustellen, der versucht, die vielfältigen Ansätze und Partizipationsformen in den heterogenen Handlungsfeldern zu beleuchten. Im Wissen darum, dass die Kinder- und Jugendhilfe vielfältige Zielsetzungen und Organisationsformen umfasst, in denen auch Partizipation vielfältig verstanden werden kann, wird im Rahmen des Bandes Partizipation entlang verschiedener Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe betrachtet. Hierbei werden in den verschiedenen Beiträgen handlungsfeldbezogenen Anspruch und Zielsetzung, Formen und Praktiken sowie Merkmale und Deutungen von Partizipation dargestellt. Zudem werden Einblicke in empirische Studien gegeben und zentrale Herausforderungen und Diskussionslinien skizziert.

So wurde der Band entlang der Leistungsbereiche und Aufgaben des SGB VIII in fünf Abschnitte gegliedert. Der erste Abschnitt stellt zunächst handlungsfeldübergreifende Fragestellungen und Diskurse vor. Den Band einleitend arbeitet *Stefan Schnurr* zunächst über die Differenzierung der Begriffe Teilnahme und Teilhabe die *Bedeutung von Partizipation für die Kinder- und Jugendhilfe* heraus und stellt verschiedene Argumentationsfiguren zur Begründung von Partizipation dar. Davon ausgehend wird die Förderung und Ermöglichung von Partizipation auf institutionalisierter und gesellschaftlicher Ebene als ein wesentlicher Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendhilfe definiert.

Daran anschließend folgt ein Beitrag zu *Kinderpolitik und Kinderrechten* von *Heinz Sünker und Thomas Swiderek*. Nach Auffassung der Autor\*innen wird Kinderpolitik in Deutschland nur begrenzt über tatsächliche Partizipation verwirklicht, was über die Aufbereitung und Darstellung zentraler Diskurslinien um Ansätze der Verschränkung von Kinderrechten und Kinderpolitik vor dem Hintergrund emanzipatorischer Bestrebungen herausgearbeitet wird. Eine häufig vernachlässigte Adressat\*innengruppe wird im Beitrag von *Albrecht Rohrmann* zu *Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen* in den Blick genommen. Häufig werden diese nur begrenzt als Adressat\*innen der

Kinder- und Jugendhilfe oder ausschließlich über den § 35a SGB VIII berücksichtigt, was auch ihre Partizipationsrechte beeinflussen kann. Entsprechend wird sich mit der Behinderung als auch der Ermöglichung von Partizipation als Querschnittsaufgabe auseinandergesetzt.

Der zweite Abschnitt rückt das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit in den Mittelpunkt, für das Partizipation ein zentraler Baustein des eigenen Selbstverständnisses der pädagogischen Praxis ist. *Benedikt Sturzenhecker* lenkt mit seinem Beitrag zunächst den Blick auf *Demokratische Partizipation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)*. Im Zentrum steht das Konzept einer Demokratischen Partizipation, mit dem Vorstellungen einer emanzipatorischen Subjekt- und Demokratiebildung einhergehen. Verknüpft wird dies mit Strukturmerkmalen der OKJA, deren Potenziale und Grenzen vor diesem Hintergrund und unter Einbeziehung empirischer Studien diskutiert werden. *Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Jugendverbänden* als zweite „klassische Form“ der Kinder- und Jugendarbeit wird daran anschließend von *Gunda Voigts* beschrieben. Jugendverbände, die besonders durch ihre ehrenamtlichen Strukturen zu charakterisieren sind, bekunden aufgrund dieser Strukturen einen Anspruch einer demokratischen Organisation und Partizipation, sowohl innerhalb der jeweiligen Verbände, als auch hinsichtlich gesellschaftlicher Einflussnahme, die im Rahmen des Artikels erläutert und davon ausgehend zentrale Spannungsfelder diskutiert werden. Im Beitrag *Partizipationsförderung in der Kinder- und Jugendarbeit* von *Katrin Peyerl* wird die Rolle und Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit bei der Förderung von Partizipation in Kommunen in den Blick genommen. Dabei wird der Kommune als unmittelbares Lebensumfeld ein besonderes Partizipationspotenzial unterstellt, das bislang nicht ausreichend ausgeschöpft wird und durch verschiedene Partizipationsformen durch die Kinder- und Jugendarbeit gestärkt werden kann.

Im dritten Teil des Bandes wird Partizipation im Bereich der Tageseinrichtungen und Kindertagespflege betrachtet. *Theresa Lehmann und Elisabeth Richter* setzen sich mit *demokratischer Partizipation in der Kindertagesbetreuung* auseinander. In Abgrenzung von einem weiten Partizipationsverständnis verorten sie Partizipation im Kontext der Demokratiebildung in dem bedeutenden Feld der Frühen Kindheitspädagogik und stellen davon ausgehend Formen der Verwirklichung sowie Gelingensbedingungen demokratischer Partizipation vor. Ein anderes Handlungsfeld im Bereich der Tageseinrichtungen stellen Familienzentren dar, die von *Raingard Knauer* in ihrem Beitrag *Demokratische Partizipation in Familienzentren* betrachtet werden. Im Gegensatz zu Kitas adressieren diese die ganze Familie, weswegen Partizipation von Kindern, Eltern oder auch anderen Akteur\*innen ins Verhältnis zu setzen sind. Im Beitrag wird daher neben Zielen und Arbeitsprinzipien von Familienzentren, zu denen auch Partizipation zählt, deren Komplexität in Gestaltung und Konzeptionierung reflektiert und dabei illustriert, wie Partizipation verwirklicht werden kann. Ein

ebenfalls kaum betrachtetes Feld nehmen *Katrin Peyerl und Ivo Züchner* mit *Partizipation im Hort* in den Blick, der anders als die Einrichtungen der beiden anderen Beiträge den Schwerpunkt nicht mehr auf der frühen Kindheit, sondern auf Schulkindern hat. Partizipation wird im Feld der Horte bislang vor allem über dessen Bedeutung für die personale und soziale Entwicklung gerahmt. In ihrem Beitrag präsentieren die Autor\*innen schließlich verschiedene Formen und Praktiken und reflektieren mögliche Herausforderungen von Partizipation im Hort.

Im Abschnitt vier zu den Hilfen zur Erziehung wird Partizipation stellvertretend für drei Handlungsfelder dargestellt. Hierbei arbeitet *Liane Pluto* die Formen und Praxis sowie Herausforderungen für das Feld der institutionalisierten *stationären Hilfen zur Erziehung* heraus. Dabei stellt dieses Handlungsfeld eines derer dar, die den bislang umfangreichsten Fachdiskurs aufweisen, entsprechend werden zentrale Entwicklungslinien und Forschungsbefunde skizziert und auf Basis eigener Daten die aktuelle Situation beschrieben, wobei sich weiterhin fort-schreibt, dass Partizipation von Themen und vorhandenen Beteiligungsgelegenheiten abhängig ist. An diesen Artikel schließt die Betrachtung von *Daniela Reimer und Klaus Wolf* zu *Partizipation der Pflegekinder in der Pflegekinderhilfe* an. Die Autor\*innen verstehen Partizipation nicht nur als Recht, sondern auch als Voraussetzung von Erziehung. Dabei ist insbesondere in der Pflegekinderhilfe nicht die Mehrdimensionalität von Partizipation zu vernachlässigen, die sich im Wechsel von Familienstrukturen und -kulturen und damit einhergehenden Beziehungen, aber auch den mit dem Wechsel der Familie ablaufenden Prozesse (z. B. im Rahmen des Kinderschutzes) zeigt. Im dritten Beitrag zu diesem Abschnitt beschäftigt sich *Gunther Graßhoff* mit *Partizipation in der Hilfeplanung*. Im Beitrag wird die große Diskrepanz zwischen Anspruch und Verwirklichung von Partizipation diskutiert und dabei insbesondere die Sicht von jungen Menschen über die Perspektive von „Care-Leaver\*innen“ dargestellt. Als besonders bedeutsam zur Ermöglichung von Partizipation wird die Veränderung organisationaler und sozialer Rahmenbedingungen erachtet, die soziale Teilhabe unter Berücksichtigung der Vielfältigkeit von Kindern und Jugendlichen ermöglichen sollen.

Der letzte Abschnitt des Bandes stellt Partizipation in Feldern der anderen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe vor, für die insgesamt eine noch begrenzte Auseinandersetzung mit Partizipation zu markieren ist. *Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven von Partizipation im Kinderschutz* werden von *Timo Ackermann* dargestellt. Unter Bezugnahme auf zahlreiche auch internationale Studien wird Partizipation als notwendige Bedingung von Kinderschutz verortet, da durch diese die Wirksamkeit der Maßnahmen des Kinderschutzes erhöht wird. Zugleich werden jedoch Studien skizziert, die auf fehlende Partizipation in der Kinderschutzpraxis hinweisen. Neben umfassenden Herausforderungen werden vor allem auch Ansätze zur Verbesserung der Ermöglichung von Partizipation präsentiert mit Verweis auf die Notwendigkeit eines Wandels existierender

Kindheits- und Jugendbilder im Kinderschutz. *Peter Hansbauer und Lisa Wendt* richten ihren Blick auf *Partizipation und Vormundschaft/Pflegschaft*. Dabei ist gerade für die Idee der Vormundschaft zu reflektieren, inwieweit die Verpflichtung zum Schutz und die Übernahme von Verantwortung und stellvertretende Entscheidung durch Vormünder\*innen mit Partizipation vereinbar ist. In ihrem Beitrag bearbeiten die Autor\*innen daher vor allem die „Paradoxie zwischen Bemündigung und Bevormundung“ und stellen hierbei besondere Merkmale und bestehende Spannungsverhältnisse von Partizipation im Kontext der Vormundschaft vor. Die Bedeutung, Formen und das Ausmaß von *Partizipation in der kommunalen Jugendhilfeplanung* betrachtet schließlich *Reinhard Liebig*. Ausgehend von der Beschreibung von vier Grundformen der Partizipation auf kommunaler Ebene und den spezifischen Merkmalen und Herausforderungen der Jugendhilfeplanung bei der Gestaltung kommunaler Strukturen und Angebote wird herausgestellt, dass Jugendhilfeplanung auf Partizipation angewiesen ist, hierbei aber auf Erfahrungen der Partizipation in anderen Feldern zurückgreifen kann. Dennoch wird kritisch proklamiert, dass Partizipation bislang nicht als fester Bestandteil von Planungsprozessen flächendeckend implementiert ist, was nicht nur auf den fachlichen Umgang, sondern auch institutionelle Rahmenbedingungen zurückgeführt wird. Im letzten Beitrag des Bandes arbeitet *Ulrike Urban-Stahl* die besondere Bedeutung und Funktion von *Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Ombudsstellen der Kinder- und Jugendhilfe* heraus, die durch die Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz an Relevanz gewonnen haben. Dabei stehen Ombudsstellen u. a. vor der Herausforderung, Machtasymmetrien, von denen Kinder und Jugendliche im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe betroffen sind, auszugleichen, zugleich setzen sich diese innerhalb von Ombudschaft über deren Professionalisierung fort. Partizipation im Kontext von Ombudschaft wird schließlich auf drei Dimensionen weiter beleuchtet: Partizipation in der Hilfeplanung und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, in und am Beratungsprozess der Ombudsstelle sowie in der Entwicklung von Ombudsstellen.

Wir danken alle Autor\*innen, die uns mit ihren Beiträgen ermöglicht haben, einen breiten Überblick über Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe zu liefern. Ein Buch herauszugeben, bedeutet aber auch, alle Beiträge gründlich zu prüfen, diese formal und strukturell zu vereinheitlichen und in ein angemessenes Layout zu bringen. Für ihre tatkräftige und zuverlässige Unterstützung möchten wir uns daher besonders bei Lea Beiser und Anna Dotzert bedanken, die wesentlich an der Fertigstellung des Bandes beteiligt waren.

Marburg, Dezember 2021

Katrin Peyerl und Ivo Züchner



# Grundlagen

# Zu Bedeutung von Partizipation für die Kinder- und Jugendhilfe

Stefan Schnurr

In den zurückliegenden 30 Jahren der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ist Partizipation zu einem Schlüsselbegriff avanciert. Der Achte Jugendbericht (BMJFFG 1990) bestimmte Partizipation als eine von acht Struktur- und Handlungsmaximen einer lebensweltorientierten Kinder- und Jugendhilfe. Im November 1989 war die UN- Kinderrechtskonvention von der UN-Generalversammlung angenommen worden. Sie trat 1990 in Kraft und wurde von Deutschland im Jahr 1992 (mit einigen Vorbehalten) ratifiziert.

In den Jahren 1990/91 trat ein neues Kinder- und Jugendhilfegesetz in Kraft, welches das alte Jugendwohlfahrtsgesetz (1922/24 erlassen und 1961 fortgeschrieben) ablöste und erstmals in der Entwicklung des deutschen Jugendhilferechts Kindern, Jugendlichen und Eltern Partizipations- und Mitwirkungsrechte einräumte. Seit Geltung des KJHG/SGB VIII hatte die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr den Status eines Postulats oder eines empfohlenen Handlungsmodells: sie war und ist gesetzliche Norm: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“ (§ 8 SGB VIII). Die Stellung junger Menschen als Rechtssubjekte und Träger\*innen von Grundrechten sowie die Vorgaben in Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention hatten hier einen rechtlichen Ausdruck gefunden.

Revisionen und Weiterentwicklungen des SGB VIII betrafen regelmäßig auch die Subjektstellung und Beteiligungsrechte junger Menschen. Das Bundeskinderschutzgesetz (2012) führte die Norm ein, dass Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche Beschwerde- und Beteiligungsverfahren nachweisen müssen, um eine Betriebserlaubnis zu erhalten (§45 SGB VIII) und bestimmte, dass Kinder und Jugendliche in Verfahren zur Abklärung des Risikos einer Kindeswohlgefährdung zu beteiligen sind (§ 8a SGB VIII). Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (2021) verpflichtete die Länder zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen für den gesamten Adressat\*innenkreis der Kinder- und Jugendhilfe (§ 9a SGB VIII) und gewährte jungen Menschen das Recht auf einen uneingeschränkten Beratungsanspruch. Zudem wurde bestimmt, dass Beratung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen generell „in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form“ zu gewährleisten sind (§ 8 SGB VIII). Des Weiteren schuf das Gesetz erstmals einen rechtlichen Rahmen für Vereinigungen der Selbstorganisation und Selbstvertretung von

Adressat\*innen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 4a SGB VIII). Die übergreifenden Zielbestimmungen der Kinder- und Jugendhilfe wurden durch Einführung des Begriffs der Selbstbestimmung substanziell erweitert: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII) und die Kinder- und Jugendhilfe soll „jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können“ (§ 1 Abs. 3, Ziffer 2 SGB VIII).

Seit Inkrafttreten des KJHG wurden in jeder weiteren Reform des Jugendhilferechts auch die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte junger Menschen in Bezug auf Entscheidungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erweitert und gestärkt.

Entwicklungen zur Verankerung von Gelegenheiten oder Rechten zur Partizipation im Kinder- und Jugendhilferecht lassen sich für den Zeitraum der zurückliegenden 25-30 Jahre in vielen Ländern beobachten. Eine systematische vergleichende Untersuchung dazu steht meines Wissens noch aus. Es besteht jedoch Grund zu der Annahme, dass die weiter oben skizzierte Entwicklung eine spezifische Weise des Umgangs mit der Verankerung des Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention in einem nationalen Kinder- und Jugendhilferecht darstellt. Das charakteristische Merkmal scheint zu sein, dass Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe zunehmend als Einheit von Selbstbestimmung und Mitbestimmung gesehen und verankert wird. Kinder und Jugendliche werden weniger als vereinzelte Träger\*innen individueller Interessen in einem liberalen Sinn verstanden – sondern eher als Personen, die in soziale Zusammenhänge eingebunden sind und als solche ein Recht auf Mitwirkung und Mitbestimmung in diesen Zusammenhängen haben. Möglicherweise reflektiert diese Charakteristik auf der Ebene der Rechtsentwicklung die für die deutsche Kinder- und Jugendhilfe prägenden Theorie-traditionen der deutschsprachigen Sozialpädagogik.

## **1 Kinder- und Jugendhilfe in der Demokratie**

Ein Kinder- und Jugendhilfesystem, das der Partizipation von Kindern und Jugendlichen keine Relevanz zuschreibt und folglich darauf verzichtet, Kindern und Jugendlichen Gelegenheiten zur Mitwirkung, Mitsprache, Entscheidungs-beteiligung und (Mit-)Entscheidung zu gewährleisten – oder solche Gelegenheiten aktiv begrenzt – ist ohne Weiteres vorstellbar und auch historisch nachweisbar (vgl. für Deutschland die rechtsgeschichtliche Darstellung in Wapler 2015, S. 27-72). Mit einer demokratischen Gesellschaftsordnung ist

eine solche Ausprägung von Kinder- und Jugendhilfe jedoch nicht vereinbar. Ebenso wenig vereinbar ist sie, wie oben angedeutet, mit der UN-Kinderrechtskonvention als Übersetzung und Konkretisierung der Menschenrechte auf die Lebenslagen Kindheit und Jugend, die durch besondere Verletzlichkeiten und Bedürfnislagen gekennzeichnet sind.

Demokratische Rechtsordnungen garantieren individuelle Grundrechte auf persönliche Freiheit, Selbstbestimmung und freie Entfaltung der Persönlichkeit. Partizipation lässt sich verstehen als Ausdruck und Ausübung dieser Grundrechte. Dabei reicht Partizipation von der Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben über die Mitwirkung an Entscheidungen innerhalb und außerhalb des politischen Systems bis zur Teilhabe an Wohlstand, Sicherheit und Freiheit. In der Diskussion um Partizipation im Kontext der Kinder und Jugendhilfe und Sozialpädagogik sind in den letzten Jahren die Begriffe Teilnahme und Teilhabe (in unterschiedlichen Bedeutungszuschreibungen) herangezogen worden. Dabei wurde vorgeschlagen, Teilnahme und Teilhabe als komplementäre Bedeutungsaspekte von Partizipation zu verstehen, die miteinander verbunden sind und wechselseitig aufeinander verweisen (vgl. Richter et al. 2016, S. 108; Schnurr 2018a, 2018b): Partizipation im vollen Sinne bedeutet nach dieser Lesart Teilnahme *und* Teilhabe an den sozialen, politischen und ökonomischen Prozessen einer Gesellschaft in Freiheit. In Akten der Partizipation konstituieren und entwickeln sich Subjektivität und Sozialität, Individualität und Gesellschaftlichkeit, Selbstbestimmung und Mitbestimmung zugleich.

Partizipation im Sinne von *Teilnahme* bezieht sich primär auf den Aspekt der Mitwirkung in Prozessen der Aushandlung und Entscheidungsfindung. Der Bedeutungsraum beschränkt sich jedoch keineswegs auf Wahlen und formalisierte Entscheidungsverfahren. Vielmehr schließt er die Mitwirkung an Prozessen der Aushandlung und Entscheidungsfindung im Vorfeld des Handelns von Parlamenten und Regierungen oder in gesellschaftlichen Institutionen *außerhalb* des politischen Systems ein. Zu nennen sind hier bspw. Betriebe, Bildungsinstitutionen, Institutionen des Wohlfahrtsstaats – und damit auch die Kinder- und Jugendhilfe. Es ist ein Merkmal demokratischer Gesellschaften, dass sie Mitwirkung in solchen Institutionen über sektorenspezifische Beteiligungs- und Partizipationsrechte ermöglichen bzw. durch das jeweilige bereichsspezifische Recht gewährleisten. Die gesetzlichen Normen in den § 1 (Recht auf Erziehung), § 4a (Selbstvertretung), § 8 (Beteiligung von Kindern Jugendlichen), Art. 8a (Einbezug von Kindern und Eltern in der Ausübung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung), § 9 (Ombudsstellen), § 36 (Mitwirkung, Hilfeplan), § 80 (Beteiligung in der Jugendhilfeplanung) können als solche bereichsspezifischen Beteiligungsrechte verstanden werden. Politische Rechte, die Partizipation garantieren, gehen jedoch über solche sektorspezifische Rechtsordnungen hinaus und schließen nicht-formalisierte Formen der Artikulation von Interessen und Positionen ein, bspw. in der Form des Protests (vgl. Sturzenhecker 2013; Szukala/Oeffering 2020).

Partizipation im Sinne von *Teilhabe* weist über die Teilnahme in Prozessen der Aushandlung und Entscheidungsfindung im engeren Sinne hinaus und bezeichnet das „einen Anteil haben“ an den gesellschaftlich verfügbaren Ressourcen und den damit verbundenen Möglichkeiten zur Realisierung individueller Lebensentwürfe und zur Herausbildung von Subjektivität. Dabei ist der Ressourcenbegriff weit gefasst und reicht von den natürlichen Lebensgrundlagen (Nahrung, Wohnung) über die Sphären von Wirtschaft (Arbeit, Konsum) und Kultur bis zu den Kollektivgütern Freiheit, Sicherheit und Demokratie selbst. Weil die Ausübung politischer Beteiligungsrechte strukturell erschwert ist, wo elementare Bedürfnisse nicht gedeckt sind, müssen zu den politischen Beteiligungsrechten ökonomische und soziale Rechte hinzutreten (vgl. Marshall 1992). Grundrechte „lassen sich (...) nur dann ohne Selbstwiderspruch begründen, wenn sie ein Grundrecht auf die sozialen Mittel ihrer Verwirklichung einschließen“ (Meyer 2009, S. 30). In lebenspraktischer Hinsicht führen Armut und Deprivation zu einem Ausschluss von der Ausübung politischer Rechte, auch wenn das Gesetz sie in formaler Hinsicht gewährt. Dann sind zwar „alle vor dem Gesetz gleich“, aber die soziale Ungleichheit unterminiert die faktischen Möglichkeiten sozial Benachteiligter von ihren politischen Rechten Gebrauch zu machen. Hier deutet sich nicht zuletzt ein wichtiges Feld der Interaktion von Demokratie und Wohlfahrtsstaat an (vgl. Offe 2003).

Was bedeutet der Teilhabeaspekt von Partizipation für die Kinder- und Jugendhilfe? Analog zu den oben angedeuteten Zielsetzungen des Wohlfahrtsstaats kommt der Kinder- und Jugendhilfe die Aufgabe zu, soziale Benachteiligungen junger Menschen auszugleichen, ihre Rechte zu stärken und ihre (Chancen auf) Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen zu verbessern. Beiträge zur Verbesserung von Teilhabe(-chancen) leistet die Kinder- und Jugendhilfe u. a. indem sie jungen Menschen Erfahrungen der Anerkennung und Selbstwirksamkeit ermöglicht, sie darin unterstützt, sich aktiv mit ihren Lebenslagen und Lebensbedingungen auseinanderzusetzen und ihre Kompetenzen und Handlungsrepertoires zu erweitern (vgl. Bitzan/Bolay 2017, S. 97; Messmer 2018, S. 112). Desgleichen kann die Kinder- und Jugendhilfe Beiträge zur Verbesserung der Teilhabe(-chancen) von jungen Menschen leisten, indem sie ihre Leistungsstrukturen und Handlungsmodelle daran ausrichtet, Zugangschancen zu Bildung und Bildungsabschlüssen zu verbessern.

## **2 Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe: warum und wozu?**

Wie an anderer Stelle ausführlicher dargelegt (vgl. Schnurr 2018a), sind es insbesondere demokratiethoretische, dienstleistungstheoretische und pädagogische bzw. bildungstheoretische Argumentationen, die für eine Begründung von Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe besondere Relevanz besitzen. Diese Begründungsfiguren sollen hier in ihren Grundzügen vorgestellt werden.

*Demokratiethoretische Argumentationen* nehmen ihren Ausgangspunkt in den Grundrechten auf Freiheit, Selbstbestimmung und freie Entfaltung der Persönlichkeit und bestimmen Partizipation als Ausübung politischer Rechte. Diese politischen Rechte sichern, dass die Einzelnen frei sein können, binden diese Freiheit aber an einen Abgleich mit der Freiheit der anderen Gesellschaftsmitglieder. Das Recht auf Selbstbestimmung verbindet sich mit der Pflicht, die Ausübung der eigenen Freiheit so mit den anderen auszuhandeln, dass auch deren Freiheit gewährleistet bleibt. Weil die normativen Anforderungen der Demokratie es nicht zulassen, gesellschaftlich relevante Themen, Politik- und Handlungsfelder aus der Ausübung politischer Rechte auszuschließen, müssen Bürger\*innen auch Rechte auf Partizipation in den Leistungsentscheidungen und Leistungserbringungskontexten des Wohlfahrtsstaats haben: „die Partizipation der Leistungsempfänger muss in die Strukturen der Leistungsentscheidungen und -erbringungen durchgängig eingewoben sein. Der Sozialstaat muss (...) intern demokratisiert sein“ (Meyer 2009, S. 170-171; vgl. Schaarschuch 2003). Das Postulat einer Beteiligung der Nutzer\*innen an den Leistungsentscheidungen und -erbringungen gilt folgerichtig auch für die Kinder- und Jugendhilfe als integraler Bestandteil des Wohlfahrtsstaats. Es ließe sich sogar argumentieren, dass Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in diesem Bereich besonders bedeutsam sind, solange demokratische Gesellschaften an dem immer weniger überzeugenden Prinzip festhalten, die politischen Rechte von Kindern und Jugendlichen, insbesondere das Wahlrecht, markant einzuschränken (vgl. Olk/Roth 2007, S. 37).

*Dienstleistungstheoretische Argumentationen* knüpfen an Arbeiten zur theoretischen Bestimmung von Strukturmerkmalen personenbezogener Dienstleistungen bzw. „Human Services“ an: Personenbezogene Dienstleistungen basieren auf Beziehungen und Interaktionen; sie werden „*uno actu*“ erbracht, d.h. Produktion und Konsumtion fallen in zeitlicher Hinsicht zusammen und Nutzer\*innen sind notwendig zugleich Ko-Produzent\*innen; die Zielsetzungen personenbezogener Dienstleistungen sind vielfältig, reflektieren oft unterschiedliche und miteinander konfligierende Werte und ihre Zielerreichung ist schwer messbar; ihre Qualität und Wirksamkeit lässt sich ohne Einbezug der Erfahrungen und Sichtweisen der Nutzer\*innen nicht zuverlässig einschätzen und beurteilen (vgl. Badura/Gross 1976; Schaarschuch 1996; Olk/Otto/Backhaus-Maul 2003; Hasenfeld 2010; Klatetzki 2010). Vor dem Hintergrund dieser Strukturmerkmale sind Partizipation und Mitwirkung der Nutzer\*innen strukturelle Voraussetzung und Erfolgsbedingung personenbezogener Dienstleistungen – und zwar sowohl auf der Ebene der Planung und Gestaltung des Leistungsangebots (Ebene der Sozialpolitik) als auch auf der Ebene der unmittelbaren Erbringung (Ebene der Interaktion zwischen Professionellen und Nutzer\*innen als Ko-Produzent\*innen). Folglich ist es erforderlich, dass Nutzer\*innen ihre „voice“ auf diesen Ebenen einbringen können. Die Figur der Nutzer\*innen, die in diesem Begriff von Nutzer\*innen-Partizipation auf Grundlage der sozialwissenschaftlichen

Dienstleistungstheorie zum Ausdruck kommt, darf deshalb nicht mit der Figur der „Wahlentscheidungen treffenden Kund\*innen“ („choice“) verwechselt werden, wie sie aus der Reformulierung sozialer Dienste im Diskurs des Managerialismus (vgl. Otto/Schnurr 2000; Messmer/Schnurr 2013) bekannt ist.

*Pädagogische und bildungstheoretische Argumentationen* folgen Theorie-traditionen, die Mündigkeit, Urteilskraft, und Handlungsfähigkeit als abstrakte Ziele von Bildung betrachten und weiter davon ausgehen, dass es unhintergebar die Subjekte selbst sind, die ihre Bildung hervorbringen. Bildung lässt sich somit weder anordnen noch verabreichen, sondern nur als Selbstbildung ermöglichen. Orte der Bildung sind folglich so zu gestalten, dass sie zur Selbst- und Welt-erfahrung wie auch zu kritischen Auseinandersetzungen anregen und so die Entwicklung von Urteilskraft und Handlungsfähigkeit aktiv unterstützen. Bildungsprozesse sind grundsätzlich sozial eingebunden, vollziehen sich im Rahmen gesellschaftlicher Lebensbedingungen und in sozialer Einbettung. Selbstbildung ist damit immer auch „soziale Bildung“ (Sting 2016, S. 135), weil sie die Gestaltung des Verhältnisses zu den Anderen und zur Gesellschaft einschließt. Bildungsgelegenheiten zu schaffen, bedeutet daher auch immer, die soziale Seite von Bildung zu fördern, indem Selbstbestimmung *und* Formen demokratischer Mitbestimmung in Bildungssettings verankert werden. In anderen Worten: es ist erforderlich, anerkennende Beziehungen, demokratische Prinzipien und Formen der Entscheidungsbeteiligung in Handlungskontexten der Pädagogik und der Kinder und Jugendhilfe zu verankern und zu praktizieren (vgl. Richter et al. 2016; Sturzenhecker 2013; Walther 2014). Strukturell abgesicherte Rechte junger Menschen auf Beteiligung, Mitwirkung und Mitentscheidung in Einrichtungen, die Bildung ermöglichen und vermitteln wollen, sind nicht zuletzt deshalb bedeutsam, weil sie die Erfahrung ermöglichen, dass Zugehörigkeit und soziale Anerkennung einerseits und die Artikulation von Differenz und Dissens andererseits sich nicht wechselseitig ausschließen. Vor diesem Hintergrund plädiert Walther für einen partizipatorischen Bildungsbegriff und die Zurückweisung von Konzepten einer „Bildung zur Teilhabe“ zugunsten von Konzepten einer „Bildung in Teilhabe“ (2014, S. 131, Hervorheb. i. Orig.). Gegen die Position, dass junge Menschen nicht mitsprechen und mitentscheiden können, weil sie die dazu erforderlichen Kompetenzen erst noch erwerben müssen, ist argumentiert worden, dass es nicht Wissen, Erfahrung oder Alter sind, die den Zugang zu Verfahren deliberativer Aushandlung und Entscheidungsfindung legitimieren, sondern Betroffenheit (vgl. Richter 2019, S. 42). Analog wird der Begriff der Mündigkeit aus seiner eindimensionalen Verengung auf das Lebensalter und die generationale Ordnung befreit und zu einem relationalen Mündigkeitsbegriff erweitert. Das ermöglicht die Begründung einer „Erziehung zur Mündigkeit in Mündigkeit“ (ebd., S. 178) und die Bestimmung von Demokratiebildung in Bildungseinrichtungen „als Prozess der aktiven Aneignung von Demokratie durch ihre Praxis“ (Richter et al. 2016, S. 113).

Demokratiethoretische, dienstleistungstheoretische und bildungstheoretische Begründungen von Partizipation, können sich wechselseitig stützen. Im Verbund leisten sie Begründungen für ein Programm, das über die in Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention Rechte des Kindes auf die Äußerung und Berücksichtigung seiner Meinung hinausweist.

Lundy (2007, S. 933) hat argumentiert, man müsse Artikel 12 im Lichte anderer Rechte der Konvention betrachten und auslegen, um seinen vollen Sinngehalt zu erfassen: zu „*voice*“ müssten „*space*“, „*audience*“ und „*influence*“ hinzutreten. Damit weist Lundy zurecht darauf hin, welche Bedeutung räumliche und soziale Gelegenheitsstrukturen (*space*) sowie Öffentlichkeiten (*audience*) für die Realisierung von Partizipation besitzen – und dass Partizipation unvollständig bleibt, solange sie sich darauf beschränkt, dass Gerichte, Verwaltungen und Bildungsinstitutionen Kinder und Jugendliche anhören und ihre Meinung berücksichtigen, ohne jemals darüber Rechenschaft ablegen zu müssen, ob und in welcher Hinsicht die Sichtweisen, Bedürfnisse und Wünsche in die Entscheidungsfindung eingeflossen sind (für ein Modell zur Analyse von „Berücksichtigung“ siehe Hitzler/Messmer 2015). Inzwischen liegen zahlreiche Studien zur Umsetzung von Art. 12 der UN-Kinderechtskonvention vor, die zeigen, dass Beteiligung – obwohl von allen Beteiligten als wichtig erachtet – sehr häufig bei einer bloßen Anhörung stehenbleibt, weil Entscheidungsbefugte/Fachkräfte Kinder und Jugendliche nicht als kompetente Akteur\*innen betrachten, weil es an Konzepten und Qualifikationen zur Unterstützung genuiner Partizipation mangelt, oder weil Ressourcen fehlen (vgl. van Bijleveld/Dedding/Bunders-Aelen 2015 und die dort ausgewerteten Einzelstudien; Bouma et al. 2018; Bolin 2016; Hitzler/Messmer 2010). Damit Handlungsmodelle wie das von Lundy (2007) zu einem Standard (im Sinne einer zuverlässig erwartbaren und selbstverständlichen Praxis) werden, reichen die bekannten „*soft policy*“-Apelle offensichtlich nicht aus. Es bedarf dazu zwingend einer Stärkung der Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft, insbesondere in Bildungsinstitutionen und der Kinder- und Jugendhilfe. Diese wiederum sind nicht denkbar ohne eine Erweiterung formaler, garantierter Rechte, die gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche auf solche Weisen an Entscheidungsprozessen beteiligt werden, dass sie einen Anteil an der Entscheidungsmacht wie auch an der Verantwortung für die Entscheidungsfindung haben (vgl. Shier 2001; Knauer/Hansen/Sturzenhecker 2016).

### **3 Die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für die Partizipation junger Menschen**

Die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für die Partizipation junger Menschen erstreckt sich auf zwei analytisch unterscheidbare Bereiche: (1) auf Teilnahme und Teilhabe junger Menschen in der institutionalisierten



Kinder- und Jugendhilfe, (2) auf Teilnahme und Teilhabe junger Menschen in gesellschaftlichen Handlungsbereichen außerhalb der institutionalisierten Kinder und Jugendhilfe. Auf dieser Grundlage können programmatische Eckpunkte für Partizipation „durch\*in\*trotz“ (Kommission Sozialpädagogik 2019) Kinder- und Jugendhilfe benannt werden.

### 3.1 Partizipation in der institutionalisierten Kinder- und Jugendhilfe

Kinder- und Jugendhilfe fördert und realisiert Partizipation, indem sie in ihren Zuständigkeiten und Handlungsfeldern Unterstützungs- und Bildungsprozesse als Ko-Produktion konzipiert und umsetzt: junge Menschen sind in diesen Unterstützungs- und Bildungsprozessen Mitwirkende und Mitgestaltende und entscheiden bei der Festlegung ihrer Rahmenbedingungen, Anlässe, Formen und Ziele mit:

- a) bei Entscheidungen über Angebots- und Leistungsstrukturen des (lokalen) Wohlfahrtsstaats und der Kinder- und Jugendhilfe und die politische Einbettung der Kinder und Jugendhilfe (von der kommunalen bis zur nationalen und gegebenenfalls supranationalen Ebene),
- b) bei Entscheidungen über die Bedarfe und Probleme, die in einem individuellen Fall vorliegen und durch die Kinder- und Jugendhilfe bearbeitet werden sollen,
- c) bei Entscheidungen über Art, Umfang und Zielsetzungen der Leistungen (Interventionen, Hilfen, Anbieter/Durchführende), mit denen die Kinder- und Jugendhilfe in einem je spezifischen Fall auf Bedarfe und Probleme antwortet,
- d) bei Entscheidungen über die konkrete Gestaltung der Kontexte der Leistungserbringung (Bildungs- und Hilfesettings, Beziehungen, Interaktionsformen, Organisationen, teilweise auch Lebensorte).

Eine vertiefende und empirisch abgestützte Diskussion zum Stand der Entwicklung realer Partizipationschancen von Kindern und Jugendlichen auf den genannten Ebenen kann an dieser Stelle nicht geführt werden. Es besteht jedoch Grund zur Annahme, dass auf den Ebenen (a) *Entscheidungen über Angebots- und Leistungsstrukturen* (auf der Ebene der Angebotsplanung) und (b) *Entscheidungen über Bedarfe und Probleme* (auf der Ebene des Falls) besonderer Entwicklungsbedarf besteht. Auf beiden Ebenen steht die Frage nach den „legitimen“ Problemen im Vordergrund; auf welche sozialen Probleme im Zusammenhang mit dem Aufwachsen junger Menschen sollte die Kinder- und Jugendhilfe *wie* antworten? Welche Merkmale einer Lebenssituation sind aus der Perspektive der Beteiligten problematisch und veränderungsbedürftig und wie sollte darauf

geantwortet werden? In der Wahrnehmung und Aushandlung von Problemen werden entscheidende Weichenstellungen vorgenommen. Partizipation bleibt unvollständig, solange adäquate Formen und Rechte der Beteiligung an Entscheidungen über den Zusammenhang von wahrgenommenen Problemen und angemessenen Antworten fehlen. Dollinger (2018) hat aufgezeigt, dass es gerade diese „Problemarbeit“ ist, in der „das Politische“ der Kinder- und Jugendhilfe zum Ausdruck kommt.

### **3.2 Partizipation junger Menschen in gesellschaftlichen Handlungsbereichen außerhalb der institutionalisierten Kinder- und Jugendhilfe**

Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe bleibt nicht auf die Frage der Wahrnehmung von Problemen und die Aushandlung von Bedarfen und Leistungen innerhalb der Systemgrenzen der Kinder- und Jugendhilfe beschränkt. Sie fördert die Partizipation junger Menschen (im Sinne von Teilnahme und gesellschaftlicher Teilhabe) auch dadurch, dass sie diese darin begleitet und unterstützt, ihre Bedürfnisse und Anliegen in den für sie jeweils relevanten Lebensbereichen und Umwelten zu entdecken, zu klären und in relevanten Öffentlichkeiten zu artikulieren. Dabei fixiert sie sich nicht ausschließlich auf die Formen und Institutionen der repräsentativen Demokratie und des politischen Systems, sondern schließt grundsätzlich alle für Kinder und Jugendliche relevanten Öffentlichkeiten und Aushandlungsgelegenheiten ein und kann auch solche Artikulationsweisen fördern, die nicht den etablierten Formen und Sprechweisen entsprechen (vgl. Walther 2010; Sturzenhecker 2013). Mit Blick auf die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen kommen dabei dem Lokalen, Städten und Gemeinden sowie der Schule besondere Bedeutung zu (exemplarisch: Coelen 2020; Maykus 2020; Sturzenhecker/Glaw/Schwerthelm 2020). Im Ermöglichen von Partizipation bezieht sich die Kinder- und Jugendhilfe jedoch nicht exklusiv auf Lokalpolitik und Institutionenpolitik, sondern öffnet sich auch strukturellen Themen und Problemen einschliesslich Ausprägungen sozialer Ungleichheit, die an den für Kinder und Jugendliche relevanten Orten sichtbar werden, Auswirkungen zeigen, Kinder und Jugendliche betreffen und herausfordern.

## **4 Fazit: die Bedeutung von Partizipation für die Kinder- und Jugendhilfe**

Partizipation – als Einheit von Teilnahme und Teilhabe – ist für die Kinder- und Jugendhilfe Zielsetzung und Handlungsprinzip zugleich. Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht und fördert

- (1) die Teilnahme und Teilhabe junger Menschen an Entscheidungen, die in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe liegen und an Leistungen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich erbracht werden und insgesamt auf das Ziel bezogen sind, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und ihnen eine selbstbestimmte und verantwortliche Lebensführung zu ermöglichen
- (2) Teilnahme und Teilhabe junger Menschen in gesellschaftlichen Handlungsbereichen außerhalb der institutionalisierten Kinder und Jugendhilfe, wobei jene Orte, Räume und Strukturen eine erhöhte Aufmerksamkeit verdienen, die für die Lebensführungspraxen und Entwicklungserfordernisse junger Menschen in besonderer Weise relevant sind.

Schließlich wird die Kinder- und Jugendhilfe ihrer Verantwortung für die Förderung der Partizipation junger Menschen nur dann gerecht werden können, wenn sie die Relationen und Zusammenhänge zwischen der Partizipation junger Menschen innerhalb und außerhalb der institutionalisierten Kinder- und Jugendhilfe im Blick hat und sie in ihren Strukturen, Konzepten und Praxen berücksichtigt.

## Literatur

- Badura, B. /Gross, P. (1976): Sozialpolitische Perspektiven – eine Einführung in Grundlagen und Probleme sozialer Dienstleistungen. München: Piper.
- Bouma, H./López, M./Knorth, E.J./Grietens, H. (2018): Meaningful participation for children in the Dutch child protection system: A critical analysis of relevant provisions in policy documents. In: *Child Abuse & Neglect* (79), pp. 279-292.
- Bolin, A. (2016): Children's agency in interprofessional collaborative meetings in child welfare work. In: *Child & Family Social Work* 21 (4), pp. 502-511.
- Bitzan, M./Bolay, E. (2017): Soziale Arbeit – die Adressatinnen und Adressaten. Opladen/Toronto: Barbara Budrich.
- Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) (1990): Achter Jugendbericht. Bonn: BMJFFG.
- Coelen, T. (2020): Kommunale Jugendbildung. In: Bollweg, P./Buchna, J./Coelen, T./Otto, H.-U. (Hrsg.): *Handbuch Ganztagsbildung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 1289-1299.
- Dollinger, B. (2018): Die politische Dimension der Jugendhilfe. In: Böllert, K. (Hrsg.): *Kompodium Kinder- und Jugendhilfe*. Wiesbaden: Springer VS, S. 315-333.
- Hasenfeld, Y. (2010): *Human Services as Complex Organizations*. Los Angeles et al.: Sage.
- Hitzler, S./Messmer, H. (2010): Group Decision-making in Child Welfare and the Pursuit of Participation. In: *Qualitative Social Work* 9 (2), pp. 205-226.
- Hitzler, S./Messmer, H. (2015): Formen der Berücksichtigung. Interaktive Praxen der Ein- und Ausschließung im Hilfeplangespräch. In: Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.): *Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 173-192.
- Klatetzki, T. (2010): Zur Einführung: Soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisation als Typus. In: Klatetzki, T. (Hrsg.): *Soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisationen*. Wiesbaden: VS, S. 7-24.
- Knauer, R./Hansen, R./Sturzenhecker, B. (2016): Demokratische Partizipation in Kindertageseinrichtungen. Konzeptionelle Grundlagen. In: Knauer, R./Sturzenhecker (Hrsg.): *Demokratische Partizipation von Kindern*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 31-46.

- Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.) (2019): Teilhabe durch\*in\*trotz Sozialpädagogik. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Lundy, L. (2007): 'Voice' is not enough: conceptualising Article 12 of the United Nations Convention on the Rights of the Child. In: *British Educational Research Journal* 33 (6), pp. 927-942.
- Marshall, T.H. (1992): Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaats. Frankfurt a. M.: Campus.
- Maykus, S. (2020): Dem Netzwerk einen (sozial-)pädagogischen Sinn-horizont geben: Demokratische Bildungslandschaft von unten im Nachbarschaftsheim Schöneberg. In: Sturzenhecker, B./Glaw, T./Schwerthelm, M. (Hrsg.): *Gesellschaftliches Engagement von Benachteiligten fördern – Band 3. Kooperativ in der Kommune demokratisches Engagement von Kindern und Jugendlichen ermöglichen*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, S. 198-221.
- Messmer, H. (2018): Barrieren von Partizipation: Der Beitrag empirischer Forschung für ein realistisches Partizipationsverständnis in der Sozialen Arbeit. In: Dobsław, G. (Hrsg.): *Partizipation – Teilhabe – Mitgestaltung: Interdisziplinäre Zugänge*. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich UniPress, S. 109-127.
- Messmer, H./Schnurr, S. (2013): Managerialismus. In: Grunwald, K./Horcher, G./Maelicke, B. (Hrsg.): *Lexikon der Sozialwirtschaft*. 2. Akt. und vollst. überarb. Aufl., Baden-Baden: Nomos, S. 639-641.
- Meyer, T. (2009): Die soziale Demokratie. Eine Einführung. Wiesbaden: VS.
- Offe, C. (2003): Demokratisierung der Demokratie. Diagnosen und Reformvorschläge. Frankfurt a. M.: Campus.
- Olk, T./Roth, R. (2007): Mehr Partizipation wagen. Argumente für eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.
- Olk, T./Otto, H.-U./Backhaus-Maul, H. (2003): Soziale Arbeit als Dienstleistung. Zur analytischen und empirischen Leistungsfähigkeit eines theoretischen Konzepts. In: Olk, T./Otto, H.-U. (Hrsg.): *Soziale Arbeit als Dienstleistung. Grundlegungen, Entwürfe und Modelle*. München/Unterschleißheim: Luchterhand.
- Otto, H.-U./Schnurr, S. (2000): Playing the Market Game? Zur Kritik markt- und wettbewerbsorientierter Strategien einer Modernisierung der Jugendhilfe in internationaler Perspektive. In: Otto, H.-U./Schnurr, S. (Hrsg.): *Privatisierung und Wettbewerb in der Jugendhilfe – Marktorientierte Modernisierungsstrategien in internationaler Perspektive*. Neuwied: Luchterhand, S. 3-20.
- Richter, H. (2019): *Sozialpädagogik – Pädagogik des Sozialen. Grundlegungen, Institutionen und Perspektiven der Jugendbildung*. 2. Aufl., Wiesbaden: Springer VS.
- Richter, E./Richter, H./Sturzenhecker, B./Lehmann, T./Schwerthelm, M. (2016): Bildung zur Demokratie. Operationalisierung des Demokratiebegriffs für pädagogische Institutionen. In: Knauer, R./Sturzenhecker, B. (Hrsg.): *Demokratische Partizipation von Kindern*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 106-129.
- Schaarschuch, A. (1999): Theoretische Grundelemente Sozialer Arbeit als Dienstleistung. In: *neue praxis* 29 (6), S. 543-560.
- Schaarschuch, A. (2003): Die Privilegierung des Nutzers. Zur theoretischen Begründung sozialer Dienstleistung. In: Olk, T./Otto, H.-U. (Hrsg.): *Soziale Arbeit als Dienstleistung*. Neuwied: Luchterhand, S. 150-169.
- Schnurr, S. (2018a): Partizipation. In: Otto, H.-U./Thiersch, H./Treptow, R./Ziegler, H. (Hrsg.): *Handbuch Soziale Arbeit*. 6. Überarbeitete Aufl., München/Basel: Reinhardt, S. 1126-1137.
- Schnurr, S. (2018b): Partizipation. In: Graßhoff, G./Renker, A./Schröer, W. (Hrsg.): *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 631-648.
- Shier, H. (2001): Pathways to participation: openings, opportunities and obligations. In: *Children & Society* 15 (2), pp. 107-117.
- Sting, S. (2016): Bildung im sozialen Raum. Überlegungen zu einer sozialpädagogischen Konzeption von Bildung. In: *Zeitschrift für Sozialpädagogik* 14 (2), S. 118-139.
- Sturzenhecker, B. (2013): Demokratiebildung in der Debatte um Rancières Begriff der Demokratie und Postdemokratie. In: *Widersprüche* 33 (130), S. 43-58.
- Sturzenhecker, B./Glaw, T./Schwerthelm, M. (Hrsg.): *Gesellschaftliches Engagement von Benachteiligten fördern – Band 3. Kooperativ in der Kommune demokratisches Engagement von Kindern und Jugendlichen ermöglichen*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Szukala, A./Oeffering, T. (Hrsg.) (2020): *Protest und Partizipation. Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Perspektiven*. Baden-Baden: Nomos.

- van Bijleveld, G. G./Dedding, C. W. M./Bunders-Aelen, J. F. G. (2015): Children's and young people's participation within child welfare and child protection services: a state-of-the-art review. In: *Child & Family Social Work* 20 (2), pp. 129-138.
- Walther, A. (2010): Partizipation oder Nicht-Partizipation? Sozialpädagogische Vergewisserung eines scheinbar eindeutigen Konzepts zwischen Demokratie, sozialer Integration und Bildung. In: *neue praxis* 40 (2), S. 115-136.
- Walther, A. (2014): Bildung und Partizipation. Ein Beitrag zum Bildungsdiskurs in der Jugendhilfe. In: *Zeitschrift für Sozialpädagogik* 12 (2), S. 116-134.
- Wapler, F. (2015): *Kinderrechte und Kindeswohl*. Tübingen: Mohr Siebeck.